



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **PANILIMA GmbH**, Konsumstrasse 10, 8630 Rüti ZH
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
15.12.2017 bis 04.01.2018
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
15.12.2017 bis 27.12.2017
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hinwil zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Einzelgericht für SchKG-Klagen am Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Wald, Postfach, 8636 Wald, einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Wald
8636 Wald

03918325

